

Sekretariat  
12. April 2021

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte der EKS,

die aktuelle Situation lässt uns alle einfach nicht zur Ruhe kommen.

Ihre Kinder bekommen beim Schulbesuch heute (Notbetreuung), morgen bzw. übermorgen nochmals einen Brief in Papierform mit Informationen bzgl. der Selbsttests zu Hause (siehe Anhang). Bitte lesen Sie diese durch und bestätigen den Erhalt durch Ihre Unterschrift.

***Den unteren Abschnitt geben Sie Ihrem Kind bitte in Papierform (keine Email etc.) bis zum Donnerstag, den 15. April 2021 mit in die Schule (oder Briefkasten). Vielen Dank für Ihre Mithilfe.***

Soeben erhielten wir den folgenden Hinweis der Gemeinde Wallenhorst.

Ich muss Sie darauf hinweisen, dass ab sofort (12.00 Uhr) schulfremde Personen (dazu gehören auch Eltern bzw. Erziehungsberechtigte) nur noch mit tagesaktuellem negativem Testergebnis von offizieller Stelle **das Schulgelände und das Schulgebäude** betreten dürfen. Das Betretungsverbot gilt zwischen 7.00 Uhr und 16.00 Uhr. Es werden keine Ausnahmen geduldet, auch nicht die 15 Minuten-Regelung. Der Schulhof wird ab morgen früh von der Gemeinde abgesperrt und mit Hinweisschildern versehen.

Ein Selbsttest (Discounter, Drogerie etc.) reicht leider nicht aus.

Ich bitte um Ihr Verständnis und Erledigung.

Freundliche Grüße und bleiben Sie gesund

i.A. *T. Wichmann*

P.S.: Bitte denken Sie –sofern noch nicht geschehen- an den Masernschutznachweis für Ihr Kind bzw. an die € 3 für das Verbrauchsmaterial. Vielen Dank.

## Selbsttests zu Hause – Informationen für Eltern

Schulen sollen auch in Corona-Zeiten möglichst sichere Orte sein. Ein weiterer Baustein für mehr Sicherheit sind regelmäßige Selbsttests. Sie sind schnell und einfach durchzuführen und können dabei helfen, Präsenzunterricht in den Schulen möglich zu machen. Der Selbsttest ist ungefährlich und nicht vergleichbar in der Anwendung der Schnelltests unter medizinischer Anleitung.

Nach den Osterferien gilt deshalb:

- Alle Schülerinnen und Schüler im Präsenzunterricht oder in der Notbetreuung testen sich in der Regel **zweimal pro Woche vor Unterrichtsbeginn** zu Hause.
- Dazu sind sie **verpflichtet**, die Tests sind nicht freiwillig.
- Die Test-Kits erhalten sie in der Schule. Die Schülerinnen und Schüler nehmen sie mit nach Hause und verwenden sie **an den Tagen, die die Schule vorgibt** (jeweilige Präsenztage Montag und Mittwoch oder Dienstag und Donnerstag, Kinder in der Notbetreuung Montag und Mittwoch).
- Die Eltern unterschreiben im Logbuch, dass der Test durchgeführt wurde und dass das Ergebnis negativ war.
- Wenn eine Schülerin oder ein Schüler sich nicht zu Hause getestet hat, holt sie/er das **alleine** in der Schule nach. Das ist dann aber eine absolute **Ausnahme**. Im Normalfall wird morgens zu Hause getestet.
- **Wenn das Testergebnis positiv ist**, darf der Schüler oder die Schülerin die Schule nicht besuchen, die Schule muss sofort informiert werden.
- Die Eltern machen dann einen Termin bei einem Arzt oder einem Testzentrum für einen **PCR-Test**, um das Ergebnis des Selbsttests überprüfen zu lassen. Nur für den Weg dorthin darf die Wohnung verlassen werden, auch Besuch ist nicht erlaubt.

✂

(Bitte ausfüllen und bis zum 15.4.21 in der Schule abgeben!)

Name der Schülerin bzw. des Schülers

Klasse

Ich/Wir habe/n die Elterninformation „Selbsttests zu Hause“ zur Kenntnis genommen.

Ich willige ein, dass mein Kind bei nicht erfolgter Selbsttestung zuhause den Selbsttest in der Schule **allein** durchführen darf.

ja

nein

Ort, Datum

Unterschrift eines oder einer Sorgeberechtigten

Hinweis nach Art. 13 DSGVO: Im Falle eines positiven Testergebnisses werden die personenbezogenen Daten Ihres Kindes auf Grundlage des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) an das zuständige Gesundheitsamt weitergegeben.